

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 11. März 2014

Erneuerung Glärnischstrasse Süd
(Strasse und Beleuchtung)
Genehmigung der Bauabrechnung

S4.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 11. März 2014 sowie in Anwendung von Art. 35 Ziffer 2 der Gemeindeordnung

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für die Erneuerung der Strasse und der öffentlichen Beleuchtung der Glärnischstrasse Süd, im Betrag von CHF 490'596.55 inkl. MWST wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Energie Opfikon AG
 - Leiter Bauamt
 - Finanzabteilung
 - Bauamt

RIBAW-14-3_Glärnischstrasse Süd_Bauabrechnung_GR.doc



BERICHT

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2013-012 vom 15. Januar 2013 bewilligte der Stadtrat für die Gesamterneuerung der Glärnischstrasse Süd einen Objektkredit im Betrag von CHF 962'000 (inkl. MWST Strasse und Beleuchtung, exkl. MWST Kanalisation). Der Kredit teilt sich auf die folgenden Kostenträger auf:

Kanalisation (Konto 201.5010.163)	CHF	150'000	exkl. MWST
Strasse (Konto 202.5010.279)	CHF	812'000	inkl. MWST
Total	CHF	962'000	

Der Kredit für die Erneuerung der Kanalisation gilt als gebundene Ausgabe gemäss § 121 des Gemeindegesetzes. Die Kreditvorlage für die Erneuerung der Strasse inkl. Beleuchtung wurde gemäss Art. 35 Ziffer 4 der Gemeindeordnung dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Der Gemeinderat stimmte dem Kredit mit Beschluss vom 4. März 2013 zu.

Die Bauarbeiten dauerten im Wesentlichen vom 13. Mai 2013 bis Ende Oktober 2013. Die Abnahme fand am 22. November 2013 statt und gab, nebst unwesentlichen Mängeln, zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

2. Bauabrechnung

Der Vergleich der bewilligten Kredite mit den Bauabrechnungen vom 7. Februar 2014 zeigt folgendes Ergebnis:

	Strasse und Beleuchtung (inkl. MWST)	Kanalisation (exkl. MWST)	Total
Bewilligter Kredit	812'000.00	150'000.00	962'000.00
Bauabrechnung	490'596.55	82'538.30	573'134.85
Kreditunterschreitung	321'403.45	67'461.70	388'865.15
Kreditunterschreitung in %	37.1	45.0	40.4

Aufgrund der preislichen Situation und der Auswertung der Vergabekriterien sowie gestützt auf den Vergabeantrag des Ingenieurbüros Martinelli Lanfranchi Partner AG, erfolgte die submissionsrechtliche Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Kern Strassenbau AG, Bülach.

Basierend auf der Gesamtofferte vom 22. Februar 2013 wurden die Anteile der Baumeisterarbeiten der Stadt Opfikon und der Energie Opfikon AG, für die Erneuerung der Werkleitungen und der Strassen, zum Gesamtpreis von CHF 799'989.35 inkl. MWST offeriert.



Die vertragsrechtliche Arbeitsvergabe durch die Stadt Opfikon beschränkte sich somit auf die Anteile der Kostenträger Kanalisation und Strassen inkl. Beleuchtung. Diese Kostenanteile betragen CHF 445'295.05. Die Anteile für Werkleitungsbauten wurden vertragsrechtlich durch die Energie Opfikon AG vergeben.

Gegenüber dem Kostenvoranschlag, lag ein um ca. 10% tieferes Angebot vor. Der praktisch durchwegs gute Zustand des bestehenden Strassenkoffers sowie verschiedene Optimierungsmassnahmen und kleinere Aufwendungen für Anpassungsarbeiten führten zusätzlich zu grösseren Kosteneinsparungen.

Gestützt auf Art. 35 Ziffer 2 der Gemeindeordnung wird die Abrechnung dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

3. Beiträge / Subventionen

Für die Ausrichtung eines Staatsbeitrages besteht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen kein Anspruch.

4. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Bauabrechnung für die Erneuerung der Strassen und der Beleuchtung, mit Kosten im Betrag von CHF 490'596.55 inkl. MWST, zu genehmigen.

Opfikon, 11. März 2014/RI

RIBAW-14-3_Glärnischstrasse Süd_Abrechnung_GR.doc

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:



P. Remund



H.R. Bauer

